

## **Vernehmlassungsantwort der Stiftung Zukunft CH zum Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts**

### **Vernehmlassungsantwort der Stiftung Zukunft CH**

Winterthur, 4. Mai 2021

---

Sehr geehrter Herr Rieder

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir zur Vernehmlassung zum Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts Stellung. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen.

Allgemeine Bemerkungen Die von der Rechtskommission des Ständerats vorgeschlagenen Änderungen des Sexualstrafrechts halten wir in den meisten Punkten für sinnvoll. Dass erwachsene Personen sowie insbesondere auch Minderjährige durch das Gesetz besser vor sexuellen Übergriffen geschützt werden, ist unseres Erachtens eine zentrale Stossrichtung dieser Revision. Wir begrüssen deshalb die in der Revision vorgeschlagene Strafverschärfungen, wie beispielsweise die Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe bei sexuellen Handlungen mit Kindern.

Kritisch stehen wir einzig den Änderungsvorschlägen zu Artikel 197 gegenüber. Wir sind der Meinung, dass diese in teilweise starkem Gegensatz zum Rest der Vorlage stehen und dem Schutz der sexuellen Integrität sowie der seelischen Gesundheit von Erwachsenen und Minderjährigen zu wenig Rechnung tragen. Die Integrität von Kindern und Jugendlichen umfassend zu schützen und ihnen eine ungestörte sexuelle Entwicklung zu ermöglichen, hat für uns höchste Priorität. Die sexuelle Selbstbestimmung Minderjähriger höher zu gewichten als deren Schutz geht an der Realität vorbei. Erfahrung, Hirnforschung und Entwicklungspsychologie zeigen in aller Deutlichkeit, dass eine Mehrheit der Minderjährigen noch nicht die innere Stabilität und Reife besitzen, welche die Grundlage für selbstverantwortliches Handeln und ein tatsächlich selbstbestimmtes Ausleben von Sexualität darstellen. Pornografische Inhalte werden laut Studien von vielen Minderjährigen zur Aufklärung sowie als Vorgabe für das eigene Sexualleben genutzt.

Das häufig vorgebrachte Paradigma, Minderjährige könnten zwischen unrealistischer Pornografie und Realität unterscheiden, widerspricht der Praxiserfahrung und unterschätzt das immense Sucht- und Gewaltpotenzial von Pornografie. Schwächere Kinder und Jugendliche, die bereits Grenzüberschreitungen erlebt haben, können zudem aufgrund ihrer Vorgeschichte in vielen Fällen weder Nein sagen noch sich wehren.

#### **Art. 197 Pornografie Absatz 4 und 5:**

Unser Antrag: Wir lehnen den Vorschlag, die Formulierung „oder mit Gewalttätigkeit unter Erwachsenen“ zu streichen, ab. Die Darstellung von Gewalttätigkeit soll weiterhin verboten bleiben. Begründung: Dass die Gewalttätigkeit unter Erwachsenen nicht mehr strafbar sein soll, sobald es um das Thema Pornografie geht, banalisiert die Anwendung von Gewalt und widerspricht dem Rest der vorgeschlagenen Strafgesetzänderungen, welche die Strafen für sexuelle Gewalt verschärfen. Gewalttätige Sexualpraktiken wie beispielsweise Sado-Maso-Sex mit Würgen bis zur Bewusstlosigkeit stellen ein hohes Gesundheitsrisiko dar und führen in Extremfällen sogar zum Tod.<sup>1</sup> Ihre Darstellung straffrei zu machen, schädigt das gesunde Empfinden, dass Gewaltanwendung etwas grundsätzlich Negatives ist. Das Darstellen von Würgen, Schlagen oder Demütigen einer anderen Person als legitimen Ausdruck sexueller Selbstbestimmung straffrei zu machen, widerspricht dem Ziel, insbesondere Frauen und Minderjährige umfassender zu schützen. Das Sexualstrafrecht sollte keinesfalls in dem Sinne verändert werden, dass der Eindruck entsteht, sexuelle Gewaltanwendung sei legitim.

Therapeuten und Ärzte weisen darauf hin, dass insbesondere die Zahl junger Menschen, die überzeugt sind, Gewaltausübung gehöre zum Liebespiel, in den letzten Jahren dramatisch zugenommen hat.<sup>2</sup> Diese Entwicklung durch die vorgeschlagene Streichung noch zu fördern, ist weder mit der Menschenwürde noch mit dem Kampf gegen sexuelle Gewalt und Menschenhandel vereinbar.

Art. 197 Absatz 8: Angesichts der dramatischen Zunahme von sexueller Gewalt unter (gleichaltrigen) Minderjährigen lehnen wir den Vorschlag in Absatz 8 Buchstabe a und b ab.

Begründung: Dass Sexualstraftaten unter Minderjährigen in den letzten Jahren gravierend zugenommen haben<sup>3</sup>, zeigt die Dringlichkeit griffiger Massnahmen in aller Deutlichkeit auf.

Straffreiheit im Fall, dass die minderjährige Person

- a. dafür kein Entgelt leistet oder verspricht,
- b. der Altersunterschied zwischen den Beteiligten nicht mehr als drei Jahre beträgt,

ist aufgrund dieser Tendenz nicht angesagt. Herstellung, Besitz und Konsum von Gegenständen oder Vorführungen im Sinn von Absatz 1 stellen eine Grenzüberschreitung dar und haben für die Opfer auch dann traumatische Folgen, wenn die Täter in einem gleichen oder ähnlichen Alter sind.<sup>4</sup> Auch wenn die Kriminalisierung Minderjähriger kein vorrangiges Ziel des Jugendstrafrechts darstellt: Dem Alter und der Reife angemessene Bussen oder Verfahren setzen ein Zeichen. Zudem werden durch eine verhältnismässige Strafverfolgung die Eltern in die Pflicht genommen, sich für das Wohl und den Schutz ihrer Kinder einzusetzen.

Die in Absatz 8 für Minderjährige vorgeschlagene Straffreiheit für Herstellung, Besitz, Konsum oder Weiterleitung von Pornografie lehnen wir angesichts der zerstörerischen Auswirkungen von Pornografie ebenfalls dringend ab.

Gegenstände und Vorführungen, die jungen Menschen Gewalt und Erniedrigung im Rahmen von sexuellen Handlungen als „normal“ präsentieren, müssen auch dann geahndet werden, wenn sie von gleichaltrigen Minderjährigen oder unentgeltlich hergestellt, konsumiert oder weitergegeben werden. Auch die vorgeschlagene Straffreiheit für die dargestellten Personen widerspricht dem Ziel, Minderjährige vor Demütigung, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

#### **Variante 1: Weiterleiten pornografischer „Selfies“ unter Bedingungen neu straflos**

Wir unterstützen den Vorschlag von Variante 1, möchten Artikel 8bis jedoch mit folgendem Satz ergänzen: Kindern unter 12 Jahren ist die Herstellung von Gegenständen oder Vorführungen im Sinne von Absatz 1 untersagt.

---

1 <https://www.20min.ch/story/beim-sex-gibt-es-warnzeichen-der-arzt-muss-sie-uebersehen-oder-missdeutet-haben-663816030282>

2 Vgl. D. Herbenick, 2010-2019; Stuhlhofer et.al, 2011

3 [https://www.srf.ch/news/international/sexuelle-uebergrieffe-vergewaltigungskultur-an-schulen-schockiert-grossbritannien?wt\\_mc\\_o=srf.share.app.srf-app.email](https://www.srf.ch/news/international/sexuelle-uebergrieffe-vergewaltigungskultur-an-schulen-schockiert-grossbritannien?wt_mc_o=srf.share.app.srf-app.email)

4 Stanley et al., 2016; Peter & Valkenburg, 2016; Priebe et.al, 2007, Wright et al, 2014, 2016, Layden, 2016 u.v.m.

<https://www.openpetition.de/petition/online/digitalisierung-braucht-wirksamen-kinderschutz-vor-pornografie>

**Variante 2: Weiterleiten pornografischer „Selfies“ unter Bedingungen neu straflos  
Artikel 8bis Buchstabe a, b und c:**

Das Weiterleiten der von sich selbst hergestellten Gegenstände oder Vorführungen unter gewissen Bedingungen für straffrei zu erklären, lehnen wir ab. Da Minderjährige aufgrund ihrer Unreife die Konsequenzen des eigenen Handelns noch nicht ausreichend und umfassend abschätzen können, müssen sie durch das Gesetz davor geschützt werden, ihre Intimsphäre durch die Weitergabe von Selfies, Vorführungen oder Gegenständen zu verletzen. Ebenso soll durch das Aufrechterhalten des Verbots verhindert werden, dass Minderjährige einander zur Weitergabe intimer Fotos animieren oder andere durch die an sie gesendeten Inhalte schädigen. Eigenständigkeit und gesunde Abgrenzung können bei Minderjährigen noch nicht generell vorausgesetzt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Beatrice Gall  
Geschäftsführerin

Regula Lehmann  
Leiterin Ehe- und Familienprojekte

---

Weiterführende Literatur:

Porno-Auswertung-Charts/ WDR Quarks-Studie 2017 <http://applications.devbureau.de/Porno-Auswertung-Charts/> Ana J. Bridges et al, 2010: Aggression and Sexual Behavior in Best-Selling Pornography Videos: A Content Analysis Update <https://doi.org/10.1177%2F1077801210382866>

Eran Shor, 2018: Age, Aggression, and Pleasure in Popular Online Pornographic Videos <https://doi.org/10.1177%2F1077801218804101>

N.Stanley et al, 2016: Pornography, Sexual Coercion and Abuse and Sexting in Young People's Intimate Relationships: A European Study [children-see-pornography-as-young-as-seven-new-report-finds children-see-pornography-as-young-as-seven-new-report-finds https://www.bbfc.co.uk/about-us/news/](https://www.bbfc.co.uk/about-us/news/)